

die genannt, zur Einquartierung hierher. Mehrere Bataillons Linientruppen und Volontairs wurden auf die Dörfer verlegt.

Bis jetzt haben sich unsere Gäste noch leidlich betragen, und wenn sie Essen und Trinken, besonders aber einen warmen Ofen haben um ihre erfrorenen Gebeine wieder zu erwärmen, kann man wohl mit ihnen zurecht kommen.

Daß gar keine Unordnungen vorkommen sollten, ist von einem Raubcorps, wie die Légion de la Moselle ist, die aus zusammengelaufenem Volk, sowohl an Offiziers als Gemeinen und Deserteurs besteht, die allesamt keine Subordination kennen, nicht wohl zu erwarten; ob es sich in der Folge nicht noch verschlimmern wird, muß die Zeit lehren. Jetzt da sie noch von dem Trierischen Raub zehren, wovon sie uns zu unserer geringen Erbauung sehr viel erzählen, schränken sie ihre Raubgierde auf den Speck und die Schinken der Bauern und ihre Gänse, Enten und Hühner ein. Aber wirklich müßten die Leute aus Hang zur Dieberei oder aus Wollust stehlen, wenn sie solches hier thun wollten.

Der Fürst, welcher den Tag vor der Ankunft der Truppen, um sich dem Getümmel zu entziehen, sein Lustschloß zu Neunkirchen wieder bezogen hat, traf die Verfügung, daß nicht nur ein Theil der kommandirenden Offiziers in seinem Schloß einquartiert wurde, sondern er läßt auch diese gewöhnlich, und alle höheren Offiziers öfters speisen und tränken, sogar die Commandeurs der auf den Dörfern liegenden Detachements werden auf seine Kosten mit Wildpret und Fleisch versehen. Dafür aber sind auch Sauvegardes auf seine Lusthäuser gelegt worden.

Nicht weniger thun die Einwohner der Städte. Die meisten Offiziers und Soldaten essen und trinken mit ihren bemittelten Wirthen und verkaufen ihr Fleisch und Brod und übrigen Lebensmittel. Diejenigen, welche bei Armen wohnen, genießen wenigstens Zugemüse und andere Kleinigkeiten umsonst. Dagegen haben wir auch die Ehre für gute Patrioten gehalten und gerühmt zu werden. Eine Ehre, wonach wir im Vertrauen gesagt gar nicht lüstern sind, die wir aber dennoch nicht verbitten dürfen, und die wir, wie der vernünftige Theil ahnet, einst theuer bezahlen werden. Denn unser großmüthiges oder furchtames Betragen gegen unsere